



14.06.2023

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 13.06.2023

10.	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oberzent	VL-19/2021 1. Ergänzung
-----	---	----------------------------

Die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Stadt Oberzent, wird beschlossen. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 30 Jahre, sofern sie nicht zuvor durch Beschluss aufgehoben oder geändert wird. Der ursprüngliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2020 wird hiermit aufgehoben.

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)